

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen allgemeine Hygieneregeln:

- Ein Besuch der Hochschule bzw. eine Teilnahme an einer Veranstaltung ist nicht zulässig, wenn
 1. Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person besteht oder bestand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, bestehen. Mit dem Betreten der Hochschule/der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt jede Person, dass die o.g. Ausschlussgründe nicht vorliegen.

Sollte die Einhaltung des Zutritts- und Teilnahmeverbots im Einzelfall nicht zumutbar sein, kann über info-corona@hfwu.de Kontakt zur HfWU aufgenommen werden.

- Bei Betreten des Hauses und Sich-Bewegen im Gebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. mittels Alltagsmaske, Schal, Tuch, Schlauchschal) zu tragen.
- Vor Betreten eines Saales bzw. vor Erreichen des Arbeitsplatzes sind die Hände in den Sanitärbereichen gründlich zu waschen, alternativ kann das bereitgestellte Händedesinfektionsmittel genutzt werden.
- Auch in den Pausen vor und nach dem Essen/Trinken und der WC-Nutzung sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- Ein Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen ist immer einzuhalten – kein Händeschütteln, keine sonstigen Körperkontakte.
- Während einer Vorlesung/Prüfung darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, solange der Abstand von mind. 1,5 m eingehalten ist.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette – z.B. in ein Tuch oder in die Armbeuge niesen bzw. husten.
- Nicht mit den Händen an Mund, Nase und Augen fassen.
- Keine Gruppenbildung bzw. geselliges Beisammensein in den Gebäuden und auf dem Gelände der HfWU.

